

Zeltlagerordnung Langeoog

Wir möchten Sie/Euch gern als unsere Gäste hier auf Langeoog willkommen heißen und freuen uns über Ihre/Eure Anwesenheit in unserem Zeltlager. Unvergesslich schöne Erlebnisse und Spaß für alle sind unser oberstes Ziel im Zeltlager. Alle Besucherinnen und Besucher sollen sich wohlfühlen. Insbesondere Kindern, Jugendlichen und jungen Menschen soll das Zeltlager als Ort der Erholung dienen.

Das funktioniert, wenn sich alle an bestimmte *Spielregeln* des Zusammenlebens halten und eine angemessene Achtung vor allen anderen Gästen, Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen des Zeltlagers und den zur Verfügung gestellten Sachwerten bewahrt wird.

Wir treten allen sexistischen, rassistischen, antisemitischen und extremistischen Bestrebungen und Aktivitäten sowie jeglicher Form von (sexualisierter) Gewalt entschieden entgegen und dulden kein derartiges Verhalten.

- **Verantwortlichkeiten**

Wir bitten unsere Gäste - besonders die Verantwortlichen der Gruppe - um Mitverantwortung für die Einhaltung der Zeltlagerordnung, für den pfleglichen Umgang mit Geräten/Einrichtungen im Zeltlager sowie für einen respektvollen Umgang im Miteinander.

Die Aufsichtspflicht/Verantwortung für Gruppen obliegt den jeweiligen Aufsichtspersonen.

Verantwortlich für die Einhaltung der Zeltlagerordnung sind bei Gruppen die Aufsichtspersonen.

- **Anreisetag**

Am Anreisetag können die Zelte ab 15:00 Uhr bezogen werden. Alle Gäste, insbesondere die Gruppenverantwortlichen, werden dringend gebeten, binnen 2 Stunden nach Belegung der Einrichtung von Ihnen bemerkte Schäden anzuzeigen. Schäden, die später vom Helferteam festgestellt werden, gehen zu Lasten der Gruppe.

- **Abreisetag**

Am Abreisetag muss das Zeltlager bis 09.00 Uhr geräumt werden. Die Zelte und genutzten Einrichtungen sind mindestens besenrein zu übergeben.

- **Schäden**

Schäden, die durch unsachgemäßes oder zerstörerisches Handeln entstehen, werden der entsprechenden Gruppe in Rechnung gestellt. Kann nach Befragung der/die Verursachende nicht festgestellt werden, wird die Gruppe für den Schaden aufkommen müssen. Schäden werden schriftlich festgehalten.

Die Regulierung von Schäden durch Diebstahl und Witterungseinflüsse bei Gegenständen der Besucherinnen und Besucher übernehmen wir nicht.

- **Haftung**

Eine Haftung für selbst mitgebrachte Gegenstände können wir nicht übernehmen.

- **Essenzeiten**

Wir bitten um pünktliches Erscheinen zu den Essenzeiten. Unsere regelmäßigen Essenzeiten sind:

08.00 Uhr Frühstück, 12.00 Uhr Mittagessen und 18.00 Uhr Abendessen.

- **Bekleidung**

Das Zeltlager sowie der dazugehörige Strand wird von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen genutzt. An diesen Orten ist angemessene (Bade-) Bekleidung zu tragen.

- **Duschräume / Sanitäranlagen**

Der Zutritt zu den Duschräumen / Sanitäranlagen durch Personen anderen Geschlechts ist **nur** bei notwendiger Unterstützung von Kleinkindern und hilfebedürftigen Personen und dabei in Absprache mit den in den Räumen befindlichen Personen gestattet. Eine Ausnahme bildet das Reinigen der Räume in den dazu festgelegten Zeiten sowie notwendige angekündigte Instandsetzungsarbeiten.

- **Handys und Social Media**

Die Persönlichkeitsrechte, insbesondere das Recht am eigenen Bild, sind einzuhalten. Fotos und Videos von Dritten dürfen nur mit deren Zustimmung erstellt werden.

In den Sanitäranlagen ist das Fotografieren und Filmen sowie die Mitnahme von Handys, Kameras und sonstigen elektronischen Aufnahmegeräten verboten.

- **Trinkwasser und Energie**

Trinkwasser und Energie sind wertvoll und sollten daher gespart werden. Bitte schaltet nach Verlassen der Räume das Licht aus und die Wasserentnahmestellen ab.

- **Matratzen**

Zu den Matratzen werden vom Zeltlager zusätzliche Spannbezüge zur Verfügung gestellt. Die Matratzen müssen mit diesen Spannbezügen bezogen werden. Die Matratzen dürfen nur kurzzeitig und ausschließlich zu Reinigungszwecken aus den Zelten entfernt werden.

- **Unfallgefahr**

Das Umherlaufen zwischen den Zelten birgt eine Unfallgefahr durch die Zeltabspannungen und ist daher zu unterlassen.

- **Unfälle**

Die **Notrufnummer 112** kann kostenlos angewählt werden. Ärztliche Notdienste können über die Zeltlagerleitung erfragt werden. Im Internet gibt es Informationen zu den Notdiensten unter www.langeoognews.de

- **Feuer**

Aus Feuerschutzgründen ist der Umgang mit Feuer besonders in den Zelten strengstens verboten. Informiert euch bei der Anreise über evtl. Fluchtwege, Sammelstellen sowie die Standorte der Feuerlöscher im Gelände und in den Gebäuden.

- **Rauchen**

Im gesamten Zeltlager, einschließlich der Freiflächen, ist das Rauchen (auch von E-Zigaretten) verboten.

- **Alkohol**

Im Zeltlager gelten die gesetzlichen Vorschriften des **Jugendschutzgesetzes**.

Alkoholkonsum vor Minderjährigen ist unerwünscht.

Unangemessener Alkoholkonsum ist ebenfalls unerwünscht und unangemessenes Verhalten auch aufgrund von Alkoholkonsum wird sanktioniert.

- **Tiere**

Tiere dürfen nicht mit in das Zeltlager gebracht werden.

- **Füttern von Wildtieren**

Unser Zeltlager liegt mitten im Nationalpark Niedersächsisches Wattenmeer. Die Belange des Nationalparks möchten wir gern unterstützen. Um ungebetene Besuche von Möwen und anderen Wildtieren zu reduzieren, gibt es auf dem Zeltlagergelände keine offenen Müllbehälter. Das Füttern von Möwen und anderen Wildtieren ist auf dem Zeltlagergelände untersagt. Die Zelte müssen bei Nichtanwesenheit geschlossen gehalten werden, um das Eindringen von Wildtieren und Möwen weitgehend zu vermeiden.

- **Müll**
Die Natur hat unseren besonderen Schutz verdient. Daher ist es selbstverständlich, dass unsere Gäste Müll nur in die dafür bereitgestellten Behälter entsorgen.
Besonders der Weg zum Strand und die angrenzenden Dünen sind von Müll frei zu halten. Wir begrüßen es, wenn unsere Gäste auf dem Weg vom Strand auch Abfall sammeln und im Zeltlager entsprechend entsorgen.
- **Dünen**
Die Dünen dürfen nur auf den vorgesehenen Wegen betreten werden. Das Rauchen in den Dünen birgt allerhöchste Feuergefahr und ist daher strengstens verboten.
- **Baden**
Das Baden in der Nordsee ist ein tolles Erlebnis. Allerdings können damit auch Gefahren verbunden sein. Es darf nur zu den von der Kurverwaltung festgesetzten Badezeiten gebadet werden.
Diese können bei der Zeltlagerleitung erfragt werden. **Das Baden außerhalb der Badezeiten, insbesondere bei ablaufendem Wasser, starkem Wind und Strömung ist lebensgefährlich.** Das Baden am Strand, auch in dem abgegrenzten Bereich **geschieht auf eigene Gefahr.** Der Strand im Bereich des Zeltlagers ist nicht bewacht.
- **Sandbänke**
Das Betreten der vor dem Strand liegenden Sandbänke kann gefährlich werden. Informationen dazu können bei der Zeltlagerleitung eingeholt werden.
- **Kurordnung**
Langeoog ist eine Urlaubs- aber auch eine Kurinsel, darum gilt auch in unserem Zeltlager die **Kurordnung der Gemeinde Langeoog.** Diese regelt auch die Mittags- und Nachtruhe. Mittagsruhe ist von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr. In dieser Zeit ist auf lärmintensive Aktivitäten zu verzichten. Nachtruhe ist von 22.00 Uhr bis 07.00 Uhr. Diese gilt es einzuhalten.
Das Abspielen lauter Musik im Freien ist nicht erlaubt. Ausnahmen hierzu sind über die Zeltlagerleitung bei der Kurverwaltung zu beantragen.
- **Hausrecht**
Die Zeltlagerleitung übt das Hausrecht im Auftrag des LandesSportBundes Niedersachsen e.V. mit seiner Sportjugend aus. Sie steht gern für Beratung und Hilfe zur Verfügung. Die Zeltlagerleitung ist weiterhin befugt, bei unangemessenem Verhalten und Nichteinhaltung der Zeltlagerordnung Verweise auszusprechen. Im ersten Schritt erfolgt eine Ermahnung, im zweiten Schritt das Beenden des Aufenthaltes im Zeltlager auf eigene Kosten; für das Zeltlager entstandene Ausfallkosten für die Unterkunft werden in Rechnung gestellt. Bei groben Verstößen gegen das Hausrecht bzw. die Zeltlagerordnung entfällt die Ermahnung.

Sportjugend Niedersachsen

03.05.2018



Norbert Engelhardt
stv. Vorstandsvorsitzender
des LandesSportBund Niedersachsen e. V.